



WID - Kompakt Nr. 17/93

1. **Demokratiebildung**
2. **Rheinland-Pfalz in Europa - Europa in Rheinland-Pfalz**
3. **Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst**
4. **Situation der Kommunalreform in Rheinland-Pfalz**
5. **Runder Tisch Mobilfunk**
6. **Zukunft der Realschule plus**
7. **Armutsrisiko bei Familiengründung**
8. **Berichtsträge für die Landtagsausschüsse**
9. **EU-Kommission legt Vorgehen fest – Risiken und Herausforderungen durch Arzneimittel in der Umwelt**

1. Demokratiebildung

Der politischen Bildung komme eine zentrale Bedeutung bei der **Demokratiebildung** zu, betont die Fraktion der CDU in einer Großen Anfrage (Drs. 17/8422). Sie trage maßgeblich dazu bei, junge Menschen gegen **demokratiefeindliche Ideologien** stark zu machen und ein eigenes **politisches Bewusstsein** im Sinne der **freiheitlich-demokratischen Grundordnung** zu entwickeln. Hierbei interessiert die Fraktion besonders, wie politische Bildung allgemein und im Besondern vermittelt werde, auf welche und wie viele Lehrkräfte hierzu zum Beispiel an Schulen zurückgegriffen werden könne und ob es Pläne für eine Neueinrichtung oder den Ausbau von Einrichtungen zur **Vermittlung demokratischer Grundwerte** gebe.

2. Rheinland-Pfalz in Europa - Europa in Rheinland-Pfalz

Die im Jahr 2013 verabschiedete „**Europastrategie für eine soziale und nachhaltige EU mit regionaler Identität**“ sei im Jahr 2018 mit einem Europaplan operationalisiert worden, der die **europapolitische Gewichtung** der Landesregierung in Bezug auf das konkrete Arbeitsprogramm der EU-Kommission darstelle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN interessiert sich deshalb in einer Großen Anfrage (Drs. 17/8535) unter anderem für die Anzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger, wie viele Rheinland-Pfälzer im benachbarten EU-Ausland arbeiten und pendeln oder in einem anderen EU-Mitgliedsland studieren. Weitere Fragen betreffen Projekte zum Natur- wie auch Tier- und Artenschutz, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den EU-Nachbarländern sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Auch der anstehende **Brexit** ist Gegenstand der Großen Anfrage.

3. Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Zum Thema „Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst“ hat die Fraktion der CDU eine Große Anfrage eingebracht (Drs. 17/8407). Der Freistaat Bayern gewähre **Stipendien** an Medizinstudierende, die bereit seien, nach dem Studium für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ausgewiesenen **Fördergebieten ländlicher Regionen** ärztlich bzw. im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaats Bayern oder bei kommunalen Gesundheitsämtern in Bayern tätig zu sein. Daher interessiert die fragestellende Fraktion, welche Programme zur **Sicherung der ärztlichen Personalausstattung** im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt seien und welche Elemente diese enthielten. Außerdem begehrt sie eine

Einschätzung der Landesregierung über die **Notwendigkeit nachhaltiger Förderprogramme** zur Sicherung der **ärztlichen Leistungsfähigkeit** des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. In diesem Zusammenhang interessiert sich die Fraktion auch für eventuelle Erwägungen der Landesregierung, Elemente der Förderprogramme aus anderen Bundesländern für eine ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu übernehmen.

4. Situation der Kommunalreform in Rheinland-Pfalz

Vor rund 50 Jahren hat die letzte große **Kommunalreform** in Rheinland-Pfalz stattgefunden, führt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage aus (Drs. 17/8507). Die seinerzeit herbeigeführten Strukturen hätten sich zwar prinzipiell bewährt. Gleichwohl würden Weiterentwicklungen und Optimierungen dieser Strukturen als erforderlich angesehen. Anlässe für die Kommunal- und Verwaltungsreform seien insbesondere die **demografischen Veränderungen**, die landesweit unterschiedlich ausfielen. Der **Gebietsänderungsbedarf** und die **Neugliederungen** von **verbandsfreien Gemeinden** und **Verbandsgemeinden** würden nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform beurteilt und Gebietsstrukturen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft verändert. Darüber hinaus sollen aufgrund der Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden mittel- bis längerfristig **Kosten eingespart** werden. Die Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden würden seit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes Zug um Zug herbeigeführt. Wann die Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden abgeschlossen seien, ließe sich noch nicht konkret angeben.

5. Runder Tisch Mobilfunk

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land muss oberste Priorität genießen, macht die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich (Drs. 17/8425). Aus diesem Grund habe man sich am 24. Januar 2019 mit Vertretern der drei großen Netzbetreiber getroffen, um über den **Netzausbau** zu beraten. Die Netzbetreiber hätten betont, dass sie die Auflagen aus der **Frequenzversteigerung** im Jahr 2015 bereits vollumfänglich erfüllen würden. So seien bereits 97 Prozent der Haushalte je Bundesland sowie sämtliche Bundesautobahnen und ICE-Bahntrassen mit einer **Übertragungsrate von 50 Mbit/s** versorgt. Neues Ziel sei es nun, die **4G-Abdeckung** flächendeckend einzurichten. Dadurch werde die Basis für die neuen **5G-Frequenzen** geschaffen, die mit der aktuellen Frequenzversteigerung kommen und bis Ende 2022 98 Prozent der Haushalte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **100 Mbit/s** versorgen soll. Zu diesem Zweck habe die Landesregierung den Netzbetreibern bereits Unterstützung bei der Genehmigung und beim Bau von neuen Basisstationen für die 5G-Frequenzen zugesagt. Im Gegenzug hätten die Netzbetreiber mehr **Transparenz** und eine **flächendeckende Versorgung** auch in ländlichen, unwirtschaftlichen Räumen zugesichert.

6. Zukunft der Realschule plus

Alle Schularten in Rheinland-Pfalz erhalten im Rahmen ihrer Notwendigkeiten entsprechende Ressourcen, macht die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich (Drs. 17/8409). Da die Gesamtschulen ein größeres Leistungsspektrum abdecken würden, bekämen sie grundsätzlich mit 26,6 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Klasse etwas mehr zugeteilt als Realschulen plus mit 22 LWS pro Klasse. Allerdings stünden Realschulen plus 6000 LWS für eigene **Förderkonzepte** und 3500 für **Sprachfördermaßnahmen** zur Verfügung. Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Realschule plus besuchten, sei jedoch seit Jahren **rückläufig**. So seien es im Schuljahr 2014/2015 noch 88 636 Schülerinnen und Schüler gewesen, im Schuljahr 2018/2019 nur noch 78 638. Dieser Rückgang sei einzig und allein mit der **demografischen Entwicklung** zu erklären. Laut Statistik hätte sich der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule eine Realschule plus besuchten, im Vergleich zum Jahr 2014/2015 nicht geändert und läge nach wie vor bei 31,4 Prozent. Allerdings sei die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler (in den letzten fünf Jahren zugezogen) an den Realschulen plus in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

7. Armutsrisiko bei Familiengründung

Das Risiko, von Armut betroffen zu sein, werde in der amtlichen Sozialberichterstattung anhand der **Armutsrisikoquote** gemessen, erläutert die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8452). Landesweit habe die Quote im Jahr 2017 bei 15,6 Prozent gelegen. In der genannten Statistik werde nach **verschiedenen Haushaltstypen**, unter anderem nach Einpersonenhaushalten sowie Mehrpersonenhaushalten mit oder ohne Kinder unterschieden. In Deutschland bestehe grundsätzlich ein umfangreiches System an **kind- und familienbezogenen Leistungen**, die jedoch nicht allen Leistungsberechtigten bekannt seien. Es gebe zudem eine weitverbreitete Furcht armer Familien vor **Ächtung** und **Ausgrenzung**, sollten sie Leistungen beantragen. Problematisch sei zudem die **Vielzahl** und **Undurchsichtigkeit** an **Maßnahmen** und **Unterstützungsleistungen** für Kinder und Jugendliche. Somit komme es zu **Ungleichheiten** bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Aus diesem Grund habe die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Grobkonzepts zur Kindergrundsicherung beauftragt und im Dezember 2018 die Erarbeitung eines konkreten Vorschlags beschlossen. Ziel einer sogenannten **Kindergrundsicherung** sei unter anderem die Senkung der Quote der Kinder und Jugendlichen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, eine **einfachere Beantragung** von Leistung möglichst aus einer Hand sowie der **Abbau der Bürokratie** und die Einbettung in eine **aktivierende Arbeitsmarktpolitik**.

8. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Die Fraktion der SPD hat einen Antrag auf Berichterstattung zum Thema „**BMJV legt Entwurf zur Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuerinnen und -betreuer vor**“ in den Rechtsausschuss eingebracht (Vorlage 17/4389). Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) habe Berichten zufolge am 23. Januar 2019 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgelegt. Kern der Vorlage sei es, die Vergütung für Berufsbetreuerinnen und -betreuer zu erhöhen sowie eine Änderung des Vergütungssystems vorzunehmen. Der Entwurf sei zuvor mit den Justizministern der Länder abgestimmt worden. Mit dem Antrag erhofft sich die Fraktion genauere Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens.
- Das Bundesverfassungsgericht hatte im Januar 2019 darüber zu entscheiden, ob die Regelungen im Bundeswahlgesetz zum Wahlrechtsausschluss unter anderem von Betreuten in allen Angelegenheiten als verfassungswidrig anzusehen sind (vgl. auch WID-Kompakt 17/90 vom 22. Februar 2019). Vor diesem Hintergrund beschäftigt ein Berichtsanhtrag der Fraktion der CDU mit dem Thema „**Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019, wonach Wahlrechtsausschlüsse u.a. für Betreute verfassungswidrig sind**“ den Rechtsausschuss in seiner nächsten Sitzung (Vorlage 17/4517). Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, ob sie eine Anpassung des Wahlrechts im Hinblick auf die Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019 für verfassungsrechtlich geboten halte.
- Die **Auswirkungen der EU-Urheberrechtsreform auf soziale Netzwerke, Videoplattformen, Blogs, etc.** betrifft ein Berichtsanhtrag der Fraktion der AfD für den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik (Vorlage 17/4461). Eine Reform des EU-Urheberrechts sehe in Artikel 13 den Einsatz von sogenannten Uploadfiltern vor, um zukünftig Urheberrechtsverletzungen im Internet zu verhindern. Die Fraktion fragt die Landesregierung unter anderem, wie diese generell den Einsatz sogenannter Uploadfilter bewerte, ob die Landesregierung hierdurch Gefahren für die Meinungsfreiheit sehe und ob sie Kenntnis davon habe, wie der missbräuchliche Einsatz von Uploadfiltern verhindert werden solle.
- Die Fraktion der FDP interessiert sich für die **Erfahrungen im Umgang mit der eAkte am Amts- und Landgericht Bad Kreuznach sowie beim Landgericht Kaiserslautern** und hat deshalb einen entsprechenden Berichtsanhtrag in den Rechtsausschuss eingebracht (Vorlage 17/4512). Auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung der eAkte in Rheinland-Pfalz sei im Dezember 2018 in Bad Kreuznach sowohl am Landgericht als auch erstmalig an einem

Amtsgericht die eAkte eingeführt worden. Durch die zeitgleiche Einführung der eAkte an beiden Gerichten werde ein Pilotprojekt durchgeführt, dass einen störungsfreien und vor allen Dingen schnelleren Informationsaustausch zwischen den Instanzen gewährleisten soll. Rheinland-Pfalz sei erst das zweite Bundesland, das diesen Weg beschreite. Die antragstellende Fraktion interessiert sich besonders für die bis jetzt gesammelten Erfahrungen.

- Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung beschäftigt sich auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema „**Beratungsstellen für Prostituierte in Rheinland-Pfalz**“ (Vorlage 17/4488). In Rheinland-Pfalz gebe es insgesamt zwei vom Land geförderte, unabhängige Beratungsstellen, die Prostituierten mit Rat und Hilfe zur Seite stünden. Zur Art und Gestaltung der Beratung sowie zum Umfang der Unterstützung durch die Landesregierung bittet die Fraktion um Berichterstattung.
- Die Landesregierung beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz über das Thema „**Kinderschutz und Kindergesundheit: Jährliche Berichte zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus dem Jahr 2017**“ zu berichten (Vorlage 17/4399).

9. EU-Kommission legt Vorgehen fest – Risiken und Herausforderungen durch Arzneimittel in der Umwelt

Es habe sich herausgestellt, dass in der Umwelt entsorgte Arzneimittel **Gefahren für Fische oder andere Tier- und Pflanzenarten** bergen, so die EU-Kommission in ihrer Pressemittteilung vom 11. März 2019. So würden sie etwa die **Fortpflanzungsfähigkeit** von Lebewesen und Pflanzen **beeinträchtigen**, auf eine ihr Überleben gefährdende Art und Weise ihr **Verhalten beeinflussen** oder direkt **giftig** wirken. Darüber hinaus könnten nicht fachgemäß entsorgte Arzneimittel das schwerwiegende Problem der **Antibiotikaresistenzen** verschlimmern. In dem von der Kommission zwischenzeitlich vorgelegten „Strategischen Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“ würden sechs Handlungsfelder herausgestellt, in denen **Verbesserungspotential** bestehe. Gegenstand seien sowohl **Human- als auch Tierarzneimittel**. Von der **Entwicklung** und **Herstellung** bis hin zur **Entsorgung** und **Abfallwirtschaft** würden alle Stadien von Arzneimitteln abgedeckt.

Arzneimittelrückstände gehören zu den hartnäckigsten Rückständen im Wasser. Aus diesem Grund prüfen diverse Kommunen aktuell eine **Aufrüstung ihrer Kläranlagen**, so auch die Stadt Mainz. **Multiresistente Keime** und Arzneimittelrückstände könnten in den meisten Kläranlagen im Land bisher **nicht aus den Abwässern gefiltert werden**, heißt es in einer Veröffentlichung der Stadt Mainz vom November 2018. So würden immer noch viele Medikamente zuhause in der **Toilette** heruntergespült, heißt es aus dem fachlich zuständigen Ministerium. Deshalb plane die Stadt Mainz, ihre Kläranlage mit einer sogenannten **vierten Reinigungsstufe** zu versehen: Dabei werde das Abwasser zusätzlich mit **Ozon** behandelt und anschließend durch **Aktivkohlefilter** geleitet, um **Mikroschadstoffe** wie **Hormone**, **Pestizide** und **Medikamentenreste** aus dem Wasser herauszufiltern. Aktuell laufe hierzu eine **Studie** bei der TU Kaiserslautern.